



## OPTIMIST SWISS OPEN CHAMPIONSHIP 2022

### Segelanweisungen (SI)

[NP] ein Boot kann nicht protestieren bzw. keine Wiedergutmachung verlangen. Das ändert WR 60.1(a).  
[SP] bezeichnet eine Regel für die durch das Wettfahrtkomitee eine Standardstrafe ohne eine Anhörung - oder eine Strafe im Ermessen des Protestkomitees mit einer Anhörung angewendet darf. Das ändert WR 63.1 und A5.

TN: Teilnehmerinnen und Teilnehmer | NOR: Ausschreibung | WR: Wettfahrtregeln Segeln

#### 1 Regeln

- 1.1 Siehe in NOR 1 gelistete Regeln.
- 1.2 Regel 40 ist wie folgt geändert: 'Jeder Teilnehmer muss während des gesamten Aufenthalts auf dem Wasser persönliche Auftriebsmittel tragen entsprechend Klassenregel 4.2 (a), ausser zum kurzzeitigen An- und Ausziehen von Kleidung'.

#### 2 Änderungen der Segelanweisungen

Jede Änderung der SI wird spätestens 2h vor der ersten Wettfahrt des Tages ausgehängt.  
Eine Änderung des Zeitplans der Wettfahrten muss bis 19:30h h am Vortag veröffentlicht werden.

#### 3 Kommunikation mit den TN

- 3.1 Bekanntmachungen werden auf Manage2Sail publiziert.
- 3.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Container auf dem Regattagelände.

#### 4 Verhaltenskodex

[DP] [NP] TN und unterstützende Personen müssen Anweisungen von Offiziellen der Veranstaltung befolgen.

#### 5 Signale an Land

- 5.1 Signale an Land werden am Flaggenmast auf dem Regattagelände gezeigt.
- 5.2 Wird Flagge AP an Land gestrichen kann ein Ankündigungssignal frühestens nach 30 Minuten gegeben werden.
- 5.3 Wenn AP/H an Land gezeigt wird, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen. [DP] [NP]

#### 6 Zeitplan (NOR 8.2)

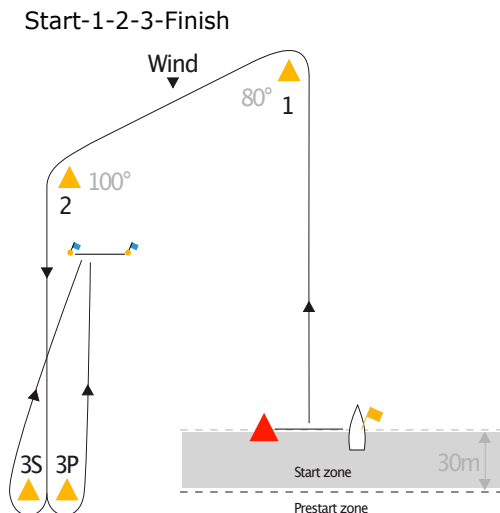
Do 1.9. 11:00 Eröffnungsfeier  
11:20 Coach Meeting  
11:30 Skippers Meeting  
12:30 Races  
Fr 2.9. 11:00 Races  
Sa 3.9. 11:00 Races  
So 4.9. 11:00 Races  
Maximale Anz. Wettfahrten: 12 (NOR 8.3)  
Maximale Anz. Wettfahrten pro Tag: 4

## 7 Gruppeneinteilung [NP]

- 7.1 Die TN werden gleichmässig in Gruppen mit maximal 80 Booten eingeteilt. Für die erste Einteilung werden die ersten SUI 12 Boote der aktuellen Bestenliste manuell, die folgenden nach Segelnummer, die ausländischen Boote soweit möglich nach ihrer nationalen Klassierung eingeteilt.
- 7.2 Die erste Neueinteilung erfolgt am Abend des Tages, an dem alle Gruppen mindestens 2 Läufe beendet haben.
- 7.3 Danach wird nach jedem Tag neu eingeteilt, an dem alle Gruppen mindestens einen weiteren Lauf beendet haben.
- 7.4 Die Einteilung erfolgt nach der Klassierung aufgrund der von allen Gruppen abgeschlossenen Läufe nach dem Schema 1-2-3-3-2-1-1-2-3-3-2 ... bzw. sinngemäss nach Anzahl Gruppen.
- 7.5 Haben am Abend nicht alle Gruppen die selbe Anzahl der Läufe abgeschlossen, wird der fehlende Lauf am folgenden Tag mit der vorherigen Einteilung gesegelt. Dabei kann aber bereits die Farbe der neuen Einteilung getragen werden.
- 7.6 Die Einteilung der neuen Gruppen erfolgt jeweils aufgrund der um 19:30h verfügbaren Resultate unabhängig von ausstehenden Protestverhandlungen oder Anträgen auf Wiedergutmachung.
- 7.7 Die Farbbänder müssen am einen Ende am Spriethorn befestigt werden. [DP]
- 7.8 Die TN sind selbst dafür verantwortlich, in der richtigen Gruppe zu starten. Wer in der falschen Gruppe segelt wird ohne Verhandlung DNS gewertet. Das ändert WR A4 und A5.1
- 7.9 Für jede Startgruppe wird als Klassenflagge eine Flagge mit der Gruppenfarbe verwendet.

## 8 Regattabahn

Es wird der IODA Trapezkurs gesegelt.



## 9 Bahnmarken

- 9.1 Die Startbahnmarken sind ein Komiteeboot mit orangefarbener Flagge und eine rote tetraedrische Boje.
- 9.2 Die Bahnmarken sind orange tetraedrische Bojen.
- 9.3 Die Zielbahnmarken sind kugelförmige rote Bojen mit blauer Flagge.

## 10 Hindernisse

Ausser beim Zieleinlauf darf die Ziellinie nicht überquert werden. Sie gilt als Hindernis gem. WR.

## 11 Der Start

- 11.1 Die Startlinie liegt zwischen dem Flaggenmast mit der orangefarbener Flagge auf dem Startboot und der roten Boje.
- 11.2 Die orange Flagge wird mindestens 5 Minuten vor dem Setzen des Ankündigungssignals gesetzt (ein Schallsignal).
- 11.3 Boote, die nicht als nächste starten, müssen sich mindestens 30 Meter in Lee der Startlinie und deren Verlängerungen aufhalten.
- 11.4 Ein Boot, das nicht innerhalb von 4 Minuten nach dem Startsignal startet wird DNS gewertet. Dies ändert WR A5.1 und A5.2.

## 12 Das Ziel

Die Ziellinie liegt zwischen den kugelförmigen roten Bojen mit blauer Flagge.

### **13 Strafsystem**

13.1 WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet mit der Ausnahme, dass "gelbe Flagge" in P1.2 in "rote Flagge" geändert wird.

#### **13.2 Durch Bahnschiedsrichter (Umpires) gegebene Signale und Strafen**

- 13.2.1 WR 44.1 wird angewendet. Ein Boot kann eine Zwei-Drehungen Strafe ausführen wenn es eine oder mehrere Regeln von Teil 2 verletzt hat.
- 13.2.2 Nach einem Protest, kann ein Umpire Booten, welche ihre Strafe nicht korrekt ausgeführt haben Strafen auferlegen (durch Zeigen einer roten Flagge, einem Schallsignal und Zurufen der Segelnummer(n)), oder er kann anzeigen, dass kein Boot bestraft wird (durch Zeigen einer grün/weissen Flagge und einem Schallsignal). Wenn ein Umpire ein solches Signal gibt, kann das protestierende Boot keine Protestverhandlung für diesen Vorfall verlangen. Dies ändert WR 63.1.
- 13.2.3 Ein durch eine rote Flagge bestrafte Boot muss eine Zwei-Drehungen Strafe ausführen. Wenn Umpires entscheiden, dass sich ein Boot unsportlich verhalten hat oder durch die Regelverletzung einen Vorteil erlangt hat, kann der Umpire dem Boot mit einer roten Flagge weitere Strafen auferlegen. Verletzt ein Boot bewusst eine Regel und führt danach keine Strafdrehungen aus, wird dies als unfaires Segeln bestraft WR 2.
- 13.2.4 Ein Umpire kann auch eine rote Flagge zeigen, wenn ein Boot eine Boje berührt WR 31, Regel 2 (unfares Segeln) verletzt, verhängte Strafdrehungen nicht oder nicht korrekt ausführt oder trotz Ausführung der Strafdrehungen einen Vorteil aus einer Regelverletzung erlangt. Dabei ist kein Protest erforderlich.
- 13.2.5 Protestiert ein Boot und kein Umpire zeigt eine Reaktion, oder ein Umpire zeigt mit einer weissen Flagge an, dass der Regelverstoss nicht gesehen wurde oder nicht beurteilt werden kann, kann das Boot seinen Protest gem. SI 15.1 anmelden.
- 13.2.6 Gegen Handlungen oder Unterlassungen vom Umpires kann kein Verfahren eingeleitet werden.

### **14 Zeitlimiten**

- 14.1 Die vorgesehene Zeit für einen Lauf ist 40 bis 45 Minuten [NP]
- 14.4 Boote, die nicht innerhalb von 15 Minuten nach dem ersten Boot ins Ziel gehen werden TLE gewertet. Dies ändert WR A4, A5.1 und A5.2.

### **15 Antrag auf Durchführung einer Anhörung**

- 15.1 Hinzufügen zu Regel 61.1(a): Ein protestierendes Boot muss die Absicht zum Protestieren der Wfl unter Angabe des Protestgegners unmittelbar nach dem Überqueren der Ziellinie anmelden. Ist dies aus triftigem Grund nicht möglich, kann der Protest bei einem Komiteeboot oder an Land angemeldet werden.
- 15.2 Die Protestfrist von 60 Minuten gilt ab dem Zeitpunkt wo das letzte Boot dieser Gruppe in der letzten Wettfahrt des Tages durchs Ziel gegangen ist oder das Wettfahrtkomitee auf dem Wasser AP/A signalisiert, je nachdem was später ist. Die Protestfrist ist 30 Minuten, wenn das Wettfahrtkomitee AP/A an Land signalisiert. Die Zeit wird auf Manage2Sail veröffentlicht.
- 15.3 Proteste müssen auf den im Wettfahrtbüro erhältlichen Formularen innerhalb der angegebenen Frist eingereicht werden.
- 15.4 Informationen zu Protesten werden nicht später als 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist publiziert. Die Verhandlungen werden im Jurycontainer abgehalten. Sie dürfen nicht später als um 21h beginnen.
- 15.5 Es wird eine Liste von Booten veröffentlicht, welche wegen eines Verstosses gegen WR 42 unter Anhang P bestraft wurden.

### **16 Wertung**

- 16.1 Vier Läufe müssen für alle Gruppen abgeschlossen sein, damit die Meisterschaft zustande kommt.
- 16.2 Wenn weniger als 5 Läufe abgeschlossen sind, ist die Serienwertung eines Bootes die Summe seiner Wertungen.
- 16.3 Wenn 5 bis 9 Läufe abgeschlossen sind, ist die Serienwertung eines Bootes die Summe seiner Wertungen ausgenommen seine schlechteste Wertung.
- 16.4 Wenn 10 oder mehr Läufe abgeschlossen sind, ist die Serienwertung eines Bootes die Summe seiner Wertungen ausgenommen seiner beiden schlechtesten Wertungen.
- 16.5 Für das Gesamtklassament werden nur Läufe berücksichtigt, die von allen Gruppen abgeschlossen wurden. Dies ändert WR A2.1.
- 16.6 WR A5.2 ist geändert so dass die Punktzahl für Buchstabenwertungen (DNC, DNS, DSQ, TLE etc.) der Anzahl Boote in der grössten Startgruppe plus 1 entspricht.

## **17 Sicherheit [DP] [NP]**

- 17.1 Boote, die aufgeben, müssen unverzüglich die Wettfahrtleitung oder das Regattabüro informieren.
- 17.2 Vor dem Auslaufen müssen die Coaches oder Teilnehmer die Wettfahrtleitung über nicht teilnehmende Boote informieren.

## **18 Ersetzen von Ausrüstung**

- 18.1 Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung, welche einer Vermessungskontrolle bedarf, ist nur mit Genehmigung der Wettfahrtleitung oder Jury gestattet. Der Austausch muss bei der ersten zumutbaren Gelegenheit bei der Wettfahrtleitung beantragt werden. [DP]
- 18.2 Wechseln der gemeldeten Segelnummer ist nur möglich aufgrund eines im Voraus durch die Wfl genehmigten, schriftlichen Gesuches. Wer diese Anweisung nicht beachtet, wird unter der gemeldeten Segelnummer als DNC klassiert bzw. unter der nicht gemeldeten Segelnummer nicht ins Klassement aufgenommen. Dies ändert WR A4, A5.1 und A5.2.

## **19 Ausrüstungs- und Vermessungskontrolle**

Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Übereinstimmung mit den Klassenregeln, der Ausschreibung und den Segelanweisungen überprüft werden.

## **20 Offizielle Boote**

Auf dem Silvaplanersee sind nur Boote der Wettfahrtleitung und der Jury zugelassen. Boote der Jury sind mit der JURY-Flagge gekennzeichnet.

## **21 Begleitboote (NOR 14)**

Auf dem Silvaplanersee sind keinerlei Supportboote zugelassen. Jegliche Form von Coaching auf dem Wasser ist verboten.

## **22 Ordnung und Abfall**

- 22.1 Es ist verboten, Abfälle ins Wasser zu werfen. Wenn die Jury oder die Wettfahrtleitung einen TN erkennt, der Abfälle ins Wasser fallen lässt, wird dieser für die laufende oder bevorstehende Wettfahrt disqualifiziert. Dies ändert WR 47.
- 22.2 Sowohl der Silvaplanersee wie das Gelände des Bootsparkes liegen in einer einmaligen, schützenswerten Gegend. Es ist verboten, Gegenstände liegen zu lassen oder Abfälle wegzuwerfen. An Land sind für Abfälle und PET entsprechende Behältnisse aufgestellt. Zuwiderhandlungen können zur Disqualifikation für eine Wettfahrt bis zum Ausschluss für die ganze Schweizermeisterschaft führen. Den Anordnungen des Veranstalters bezüglich Bootspark sowie Parkplätze für Trailer und Autos sind Folge zu leisten.

